

Aufhebungssatzung

zum Bebauungsplan

„Sonnenstraße“

Die Stadt Gemünden a.Main erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I) und gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) folgende

Aufhebungssatzung:

§ 1

¹Der Bebauungsplan „Sonnenstraße“ vom 13.05.1964 wird insgesamt und ersatzlos aufgehoben. ²Auf den am Ende dieser Satzung dargestellten „Geltungsbereich der Aufhebung“ wird verwiesen.

§ 2

(1) Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Sonnenstraße“ tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

(2) Verfahrensvermerke Bebauungsplan

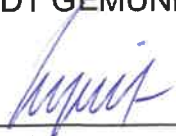
1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 14.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2023 bis 25.08.2023 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2023 bis 25.08.2023 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Gemünden a.Main hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans „Sonnenstraße“, in der Fassung vom 13.09.2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemünden a.Main, 26.09.2023.
STADT GEMÜNDEN A.MAIN


Lippert
Erster Bürgermeister



5. Die Aufhebungssatzung wurde am 26.09.2023 ausgefertigt.

Gemünden a.Main, 26.09.2023
STADT GEMÜNDEN A.MAIN




Lippert
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Sonnenstraße“ wurde am 29.09.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemünden a.Main, 29.09.2023
STADT GEMÜNDEN A.MAIN




Lippert
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich der Aufhebung:

